

BANKEN

Milliardenklage gegen Unicredit

Acht angelsächsische Finanzinvestoren haben die Unicredit, den italienischen Mehrheitsaktionär der Hypo-Vereinsbank (HVB), vergangenen Freitag beim Landgericht München auf die Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 17,35 Milliarden Euro verklagt. Das ist mit die höchste jemals in Deutschland geltend gemachte Schadenssumme. „Vorstand und Aufsichtsrat der HVB haben auf Geheiß der Unicredit verschiedene Banktöchter viel zu günstig abgegeben“, sagt der Frankfurter Anwalt Ferdinand von Rom. So sei die österreichische BA-CA rund 12,4 Milliarden Euro unter dem am Markt erzielbaren

Preis an den italienischen Großaktionär weitergereicht worden. Auch der Verkauf des Vermögensverwalters Activest für 600 Millionen Euro habe 2,6 Milliarden Euro unter den Marktpreisen gelegen. Unter den klagenden Investoren befinden sich einige aggressive Hedgefonds wie Trafalgar oder SAC

Capital, die etwa zehn Millionen HVB-Aktien aufgekauft haben. Auch auf der HVB-Hauptversammlung in dieser Woche werden Minderheitsaktionäre eine Aufstockung der Abfindung in Höhe von 38,26 Euro fordern, die der Großaktionär Unicredit angeboten hat.



AIR BERLIN

Aufseher lassen nicht locker

Der Aktienkurs der zweitgrößten heimischen Fluggesellschaft Air Berlin könnte bald erneut in Turbulenzen geraten. Bereits am Dienstag vergangener Woche war das Papier zeitweise um fast acht Prozent abgestürzt, nachdem bekannt wurde, dass die Stuttgarter Staatsanwaltschaft gegen Firmenchef Joachim Hunold und vier weitere Topmanager der Airline wegen Insider-Verdachts ermittelt und knapp ein Dutzend Büros und Privathäuser unter anderem in Berlin und Düsseldorf durchsucht hatte. Hunold und seine Kollegen bestreiten allerdings vehement, sich vor der Übernahme des Ex-Konkurrenten

DBA im Frühsommer 2006 gezielt mit Air-Berlin-Aktien eingedeckt zu haben, da der Deal nach ihren Aussagen bis zuletzt auf der Kippe stand. Auch sei völlig unklar gewesen, wie der Börsenkurs auf den geplanten DBA-Zukauf reagiert. Neuer Ärger droht den Airline-Bossen nun durch weitere Ermittlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die auch das Insider-Verfahren durch eine Strafanzeige ins Rollen brachte. Die Behörde prüft parallel schon seit längerem, ob die Air-Berlin-Bosse außenstehende Aktionäre rechtzeitig und umfassend genug über den angepeilten Erwerb der DBA informierten. In einer Ad-hoc-Meldung, die das Unternehmen am 17. August 2006 und damit vier Wochen nach Abschluss einer vorläufigen Absichtserklärung zum Kauf der DBA veröffentlichte, wird der spektakuläre Coup gerade mal mit einer Zeile gewürdigt. Ein Air-Berlin-Sprecher weist den Verdacht, die Geschäftsführung könnte womöglich gegen die Ad-hoc-Publizitätspflicht verstoßen haben, zurück. Eine renommierte Anwaltskanzlei habe den Vorgang damals sorgfältig geprüft und den Air-Berlin-Managern im Hinblick auf ein mögliches Scheitern des Geschäfts von einer früheren Bekanntgabe abgeraten.

